



Technische Fachhochschule Berlin
University of Applied Sciences

Amtliche Mitteilungen

27. Jahrgang, Nr. 2

Seite 1

31. März 2006

INHALT

Festsetzung von Entgelten für die Teilnahme
am postgradualen und weiterbildenden Angebot
„Medizinische Informatik“

Seite 2

Herausgeber:	Der Präsident der TFH Berlin; Presse- und Informationsstelle Lütticher Straße 37, 13353 Berlin
Redaktion:	Leiter der Studienverwaltung
Druck:	Copy-Center der TFH Berlin

**Festsetzung von Entgelten
für die Teilnahme am postgradualen und weiterbildenden Angebot
„Medizinische Informatik“**

vom 30.1.2006

Gemäß § 2 Abs.2 der Gebühren- und Entgeltordnung (GebEntgeltO) i. d. F. vom 1.6.2004 (A.M. 50/2004) setzt der Präsident der TFH folgende neue Entgelte für die Teilnahme am postgradualen und weiterbildenden Angebot „Medizinische Informatik“ fest:

1. Für die Teilnahme am postgradualen und weiterbildenden Angebot „Medizinische Informatik“ und die Teilnahme an der Abschlussprüfung wird ein Nutzungsentgelt erhoben.
2. Das Nutzungsentgelt dient der Sicherung der Personal- und Sachkosten, die mit der Teilnahme am Studien- und Prüfungsbetrieb verbunden sind. Rückzahlungen wegen aus nicht vorhersehbaren Gründen nicht angetretener Ausbildung sind nur möglich, soweit dem nicht bereits Verpflichtungen gemäß Satz 1 entgegenstehen. Im Nutzungsentgelt sind die Gebühren für die Nutzung des Online Lehrmaterials, nicht jedoch die an der TFH üblichen Semesterbeiträge enthalten.
3. Das Nutzungsentgelt beträgt während der Förderungsdauer aus ESF-Mitteln für jede/n Teilnehmer/in 300,00 Euro pro Semester. Die ESF-Förderung läuft mit dem SS 2007 aus. Danach wird das Nutzungsentgelt neu festgesetzt. Der Betrag wird ab der Zusendung der Zugangsdaten zum Learning-Management-System fällig. Das Nutzungsentgelt umfasst alle prüfungsrechtlich zulässigen Wiederholungen der Leistungsnachweise im Rahmen der vorab genannten zeitlich begrenzten Dauer.
4. Die vorstehende Regelung tritt zum Sommersemester 2006 in Kraft und wird in den Amtlichen Mitteilungen der TFH Berlin veröffentlicht. Sie gilt bei Weiterführung dieses Angebotes in Form eines Master-Studiengangs unverändert weiter.